

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
zur Wahl des Beirates für Migration und Integration
Bekanntmachung über den Wahltag, Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen,
Festlegung der Wahlart – Briefwahl und Festlegung der Wahlzeit

I.

Der Kreistag hat den Wahltag für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration des Landkreises Mainz-Bingen auf **Sonntag, den 10. November 2024** festgelegt.

II.

Aufgrund § 49a Landkreisordnung (LKO), § 8 der Satzung über die Bildung eines Beirates für Migration und Integration vom 23.04.2024 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

III.

Wählbar sind alle Einwohner, soweit sie jeweils am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Gewählt werden 13 Beiratsmitglieder. In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Beirates für Migration und Integration dürfen höchstens 26 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Beirates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Im Übrigen gelten § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 und 3 und die §§ 2, 3 und 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Wahlvorschläge von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppen können in gleicher Weise eingereicht werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig bei der Kreiswahlleiterin der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Konrad-Adenauer-Str. 34, Zimmer C-311 oder im Wahlbüro, Georg-Rückert-Straße 11, Zimmer 130, 55218 Ingelheim am Rhein einzureichen.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich für die form- und fristgerechte Einreichung des Wahlvorschlags.

Die **Einreichungsfrist** läuft ab am **Montag, dem 23. September 2024, 18.00 Uhr**. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.

V.

Vordrucke für Wahlvorschläge und für Bescheinigungen der Wählbarkeit können Sie bei den jeweils zuständigen Gemeinde-, Stadt-, Verbandsgemeindeverwaltungen oder bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, 55218 Ingelheim am Rhein, Georg-Rückert-Straße 11, Wahlbüro Zimmer 130, erhalten.

VI.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 29. Oktober 2024 bekanntgegeben.

VII.

Die Wahl wird gemäß Beschluss des Wahlausschusses vom 11. Juli 2024 insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt. Die Wahlzeit der Beiratswahl am 10. November 2024 endet um 18.00 Uhr.

Ingelheim am Rhein, den 15.07.2024
Dorothea Schäfer
Landrätin und Kreiswahlleiterin